

Vorlage Nr. 101.17.920

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/64 „Wolfhager Straße 334“
(geänderter Aufstellungsbeschluss und Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV / 64 „Wolfhager Straße 334“ wird zugestimmt. Der Bebauungsplan soll gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich wurde verkleinert, er umfasst den südlichen Grundstücksteil des Flurstücks 23/4, Flur 5, Gemarkung Harleshausen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung einer städtebaulich geordneten Weiterentwicklung des Gärtnereibetriebes und die Gewährleistung der vertraglichen Einbindung in die umgebende Bebauung.“

Begründung:

Dem Ortsbeirat Harleshausen wurde das Vorhaben in seiner Sitzung am 20.03.2013 vorgestellt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 08.05.2013 und 13.05.2013 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), ein Übersichtsplan (Anlage 2), die Begründung (Anlage 3) die Planzeichnung (Anlage 4) und die Kostenübernahmeerklärung des Vorhabenträgers (Anlage 5) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister